

triestgesetz werden diese Dienste erstmals gesetzlich geregelt.

Darüber hinaus sollen nach dem neuen PsychKHG zukünftig in allen Kreisen so genannte „Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen“ (IBB) eingerichtet werden. Diese sollen unabhängig von Eigeninteressen informieren, beraten und auch Beschwerden von psychisch kranken Menschen und ihren Angehörigen entgegennehmen. Das Besondere an diesen IBB-Stellen ist, dass sie „triadisch“ besetzt sein sollen. Das bedeutet, dass sie sich gleichberechtigt aus Betroffenen, Angehörigen und Profis zusammensetzen. Die IBB-Stellen sind ein wichtiges Element zur Stärkung der Rechte Betroffener und deren Angehörigen.

Im Alb-Donau-Kreis wird schon seit langem viel Wert auf die Beteiligung von Be-

troffenen und Angehörigen zur Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten gelegt. Im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes sind Betroffene, Angehörige und Ehrenamtliche

selbstverständlich in alle Gremien einbezogen und haben ein Mitspracherecht.

Auch für die Entwicklung und Umsetzung der neu einzurichtenden IBB-Stelle sollen Betroffene, Angehörige und Ehrenamtliche aus dem sozialpsychiatrischen Bereich ihre Erfahrungen und Ideen einbringen, um diese Stelle im Alb-Donau-Kreis sinnvoll aufzubauen. Nach einem dazu veranstalteten Workshop mit den Beteiligten, im Oktober 2015, soll diese Stelle in 2016 eingerichtet werden.



Soziale Leistungen und Hilfen

Jobcenter Alb-Donau

Nach wie vor unterstützen die 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Alb-Donau, trotz anhaltender positiver Konjunktur, rund 4.000 Personen, die in rund 2.000 Bedarfsgemeinschaften leben. Wichtig ist die finanzi-

elle Grundsicherung. Daneben ist aber die Integration in Arbeit und Ausbildung von fundamentaler Bedeutung. Die Integrationen bleiben aktuell allerdings etwas hinter den Erwartungen aus dem Vorjahr zurück. Erwartet werden im Geschäfts-

jahr 2015 insgesamt 750 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit.

Durch die aktuellen Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl eröffnet sich ein weiterer Schwerpunkt für das Jobcenter. Nach



Das Jobcenter Alb-Donau
in der Wilhelmstraße in Ulm.

der neuen Rechtslage erhalten Asylbewerber und Flüchtlinge einen frühzeitigen Arbeitsmarktzugang. Mit dem Transfer aus dem Asylbewerberleistungsgesetz hin zur Grundsicherung (SGB II) geht neben der Alimentierung auch die Integration in den Arbeitsmarkt einher. So sind der Erwerb von Sprachkenntnissen, Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, Teilqualifizierungen meist unerlässlich. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters bedeutet dies aber auch: Verbesserung ihrer interkultureller Kompetenzen.



Die im Vorjahr erfolgreich abgeschlossene Umstellung auf die neue Software „ALLEGRO“ führte zu keinem technischen Stillstand. Bereits im Geschäftsjahr 2016 wird die heute gebräuch-

liche Papierakte durch die elektronische Leistungsakte („eAkte“) abgelöst. In sechs bundesdeutschen Jobcentern läuft derzeit die Pilotphase.



Schuldnerberatung

Im März 2005 wurde mit dem Evangelischen Diakonieverband eine Bürogemeinschaft zur Bündelung der Angebote in der Schuldnerberatung vereinbart. Diese Bündelung der Beratungsressourcen unter dem Dach des Ev. Diakonieverbandes Ulm im Grünen Hof hat sich sehr bewährt. Die qualifizierte Schuldnerberatung für Menschen in finanziellen Schieflagen und in Geldnot ist im Landkreis weiterhin sehr nachgefragt.

Laut Beschluss des Kreistagsausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales erhält der Ev. Diakonieverband

für die dort vor Ort in Blaubeuren und Laichingen geleistete ergänzende Schuldnerberatung einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von jährlich 5.000 Euro. Derzeit wird im Jobcenter Alb-Donau in Ulm von einer Fachkraft eine jeweils dreistündige Erstberatung an einem Wochentag angeboten.

Insgesamt steuert der Landkreis 75.000 Euro zur Schuldnerberatung bei.

Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Auch 70 Jahre nach Kriegsende sind die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz noch für viele Menschen von Bedeutung. Bei dem immer älter werdenden Personenkreis tritt der Aspekt der Betreuung zunehmend in den Vordergrund. So können zum Beispiel Pflegeleistungen oft nur noch durch professionelle Pflegekräfte wahrgenommen werden. Die Kosten werden durch die Versorgungsverwaltung auch unter Anrechnung auf die Versorgungsbezüge übernommen. Derzeit leben noch 504 Rentempfänger im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm sowie 460 im Landkreis Göppingen. Die Bundesausgaben beliefen sich 2014 auf rund 5,8 Millionen Euro.

Rentenempfänger 2014	1.189
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	633
Landkreis Göppingen	556

Gesamtausgaben 2014 in Mio Euro	5,813
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	3,248
Landkreis Göppingen	2,565

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Opfer von Gewalttaten erhalten dieselben Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz für Opfer des Krieges und ihre Hinterbliebenen vorsieht. Hierzu gehören Renten für diejenigen, deren Erwerbsfähigkeit auf Dauer gemindert oder sogar zerstört ist. Witwen und Waisen von Gewaltopfern erhalten ebenfalls Entschädigung. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass die wirtschaftlichen Einbußen der Opfer von Gewalttaten durch Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, durch Leistungen aus privaten Versicherungen oder durch die Sozialhilfe nicht immer voll ausgeglichen werden und die zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche gegen den Täter oft nur schwer durchzusetzen sind.

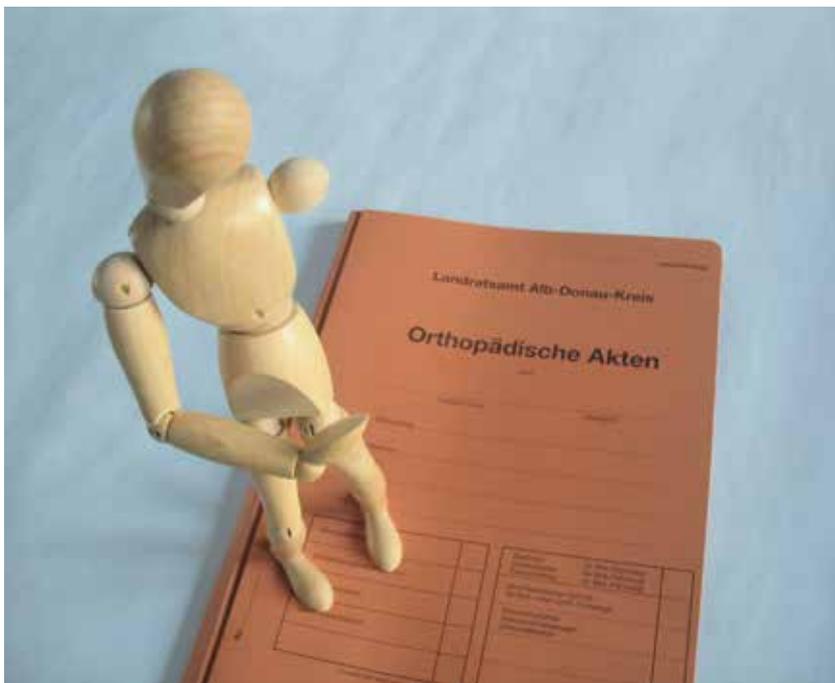
Im Jahr 2014 stieg die Zahl der Neuanträge nach dem OEG auf 219. Bis Ende September 2015 wurden insgesamt 159 Neuanträge gestellt.

Erstanträge OEG 2014	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	137
Landkreis Göppingen	82

Antragseingang bis Ende September 2015	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	101
Landkreis Göppingen	58

Gesamtausgaben OEG 2014	450.430 Euro
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	307.270 Euro
Landkreis Göppingen	143.160 Euro

Orthopädische Versorgung



Im Rahmen der orthopädischen Versorgung erstreckt sich der Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Alb-Donau-Kreis einschließlich der Stadt Ulm auch auf die Landkreise Biberach, Göppingen, Heidenheim, Ravensburg, Sigmaringen, Ostalbkreis und Bodenseekreis.

Art, Umfang und besondere Voraussetzungen der Versorgung mit Hilfsmitteln werden in der Orthopädieverordnung geregelt. Die schnelle Weiterentwicklung der Technik führt in immer kür-

zeren Zyklen zu technischen Innovationen und somit zu neuen Hilfsmitteln. Daher beauftragt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales klinische Prüfstellen an Universitätskliniken mit der Prüfung orthopädischer Hilfsmittel. Die Ergebnisse der Prüfstellen werden der Orthopädischen Versorgungsstelle zur Verfügung gestellt. Durch dieses Verfahren ist eine qualitativ hochwertige Versorgung der Kriegsoffer mit Hilfsmitteln dauerhaft gewährleistet.

Landesblindenhilfe



Zum Jahresbeginn 2014 erhielten 123 Personen Leistungen der Landesblindenhilfe nach dem Blindenhilfegesetz Baden-Württemberg. Im Jahr 2014 wurden 17 Neuanträge und 1 Antrag auf aufstockende Blindenhilfe (gemäß § 72 SGB XII) gestellt. In elf Fällen konnte dem Neuantrag entsprochen werden. Von Januar bis September 2015 wurden 14 Neuanträge gestellt. Die Ausgaben beliefen sich in 2014 auf insgesamt 439.000 Euro.